

Bericht der Vollversammlung vom 28. März 2023

Begrüßung

Herr Präses Goldbeck begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung in Präsenz sowie virtuell über Teams zur ersten regulären Vollversammlungssitzung im neuen Jahr. Ferner begrüßt er die ständigen Gäste der Vollversammlung, Herrn Axel Blankenburg, Präses der Kaufmannschaft zu Lübeck, Herrn Alexander Struck, neuer Sprecher der Wirtschaftsjunioren Ostholstein, Herrn Nico Federsel, neuer Sprecher der Wirtschaftsjunioren Lübeck, Herrn Alexander Geist, Wirtschaftsjunioren Lübeck, und Frau Olivia Althaus-Apmann, Vertreterin der WAK-Förderstiftung. Als weitere Gäste heißt er willkommen Herrn Sven Donat, Geschäftsleiter Unternehmenskommunikation und Informationstechnologien, WAK S-H, Herrn Simon Schröder, Regionalleiter Lübeck der WAK S-H, Herrn Markus Dusch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck, Herrn Peter Bode, Geschäftsführer der Habotec GmbH, Herrn Quoc Khan Hoang, Mitarbeiter der Habotec GmbH, Frau Jaqueline Silveira, Fachkraft aus dem Projekt Hand in Hand for international Talents, Herrn Stefan Köhler der Raytheon Anschütz GmbH, Vorsitzender des AK Rechts der IHK S-H und Frau Sophie Kuhlmann, Projektmanagerin „hej Hansebelt“.

Herr Donat begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung und gibt einen kurzen Überblick über Aufgaben und Schwerpunkte der WAK S-H. Er wünscht den Teilnehmern eine erfolgreiche Vollversammlungssitzung.

Präses Goldbeck lädt die Vollversammlungsmitglieder zu der diesjährigen „IT for Business“-Messe ein, die am 24. Mai stattfinden wird.

TOP 1

Formales

Präses Goldbeck weist darauf hin, dass ab dieser Sitzung bei hybriden oder volldigitalen Abstimmungen einheitlich alle Vollversammlungsmitglieder das elektronische Abstimmungstool nutzen sollen. Es folgt eine digitale Testabstimmung.

1.1 Tagesordnung

Präses Goldbeck erläutert, dass Tagesordnungspunkt 1.3. entfällt, da die neuen Vollversammlungsmitglieder nicht anwesend sind. Im Übrigen wird die Tagesordnung wie vorgesehen einstimmig angenommen.

1.2 Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2022 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

1.3 Verpflichtung neuer VV-Mitglieder

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die neuen Vollversammlungsmitglieder nicht anwesend sind.

TOP 2 **Gemeinsam gegen den Fachkräftemangel**

2.1 Vorstellung der Aktivitäten der IHK zu Lübeck

Frau Komischke, Leiterin des Teams Fachkräftesicherung, gibt einen Überblick über die Aktivitäten der IHK zu Lübeck. Von der Elementarbildung bis zur beruflichen Bildung bietet die IHK zu Lübeck gemeinsam mit Kooperationspartnern verschiedene Projekte an, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Hierzu gehört die Fachkräfteberatung, die Unterstützung bei der Suche neuer Auszubildender mit dem Projekt „Passgenaue Besetzung“, die Hilfe beim Recruiting ausländischer Fachkräfte mit dem Projekt „Hand in Hand for international Talents“ sowie die Durchführung von Bewerber- und Karrieretagen. Dabei unterstützt die IHK zu Lübeck mit gezielten Informationsangeboten und branchenbezogenen Netzwerkveranstaltungen.

2.2 Fachkräftesicherung im Hansebelt – Projekte des HanseBelt e.V.

Frau Dr. Bednarski, Vorsitzende des Hansebelt e.V. und Frau Kuhlmann, Projektmanagerin „Onboarding im Hansebelt“ stellen Projekte im Rahmen der Fachkräftesicherung im Hansebelt vor. Die knapp 140 Unternehmen des HanseBelt e.V. sind Ideen- und Impulsgeber für eine fortschrittliche wie lebenswerte Region. Die Industrie- und Handelskammern zu Lübeck und zu Schwerin, die Handelskammer Hamburg sowie die Deutsch-Dänische Handelskammer unterstützen das regionale Unternehmensnetzwerk. Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft verfolgen die Mitglieder das Ziel, Wirtschaft, Wachstum und Beschäftigung in diesem pulsierenden Lebens- und Wirtschaftsraum zu fördern. Seit 2008 initiieren sie Projekte, vernetzen und bündeln Know-how und kooperieren in verschiedenen Bereichen, um Fach- und Führungskräften außer besten Karriereaussichten eine besondere Lebensqualität zu bieten.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.3 IHK-Ausbildungskampagne

Frau Lucas und Herr Grothkopp geben einen Überblick über den Start der bundesweiten Ausbildungskampagne unter der Marke **#koennenlernen**. Die Kampagne ist gut angelaufen und stößt bei Azubis, Eltern und Betrieben auf großes Interesse. Mittlerweile wurden erste Azubis als Ausbildungsbotschafter berufen. Die Kampagne zielt insbesondere darauf ab, junge Menschen für das Thema Ausbildung zu begeistern und damit einen entscheidenden Beitrag zur Schließung der Fachkräftelücke zu leisten. Alle Betriebe wurden darüber informiert, wie sie an die Informationsmaterialien kommen, die sie für ihre eigene Werbung verwenden können. Ausbildungsbetriebe sind aufgerufen, bei dieser Mitmachkampagne dabei zu sein. Eine Übersicht über die Auswertung wird im Anschluss an die Sitzung in den Teams-Kanal der Vollversammlung eingestellt.

Vizepräsident Buhck appelliert an die Unternehmen, die Kampagne auch als Impuls für eine inhaltliche Neuausrichtung der Ausbildung zu verstehen, damit die Ausbildung insgesamt attraktiver wird. Er weist darauf hin, dass Ausbildung und Studium als sinnvolle Modelle nebeneinander bestehen bleiben sollten. HGF Schöning ergänzt, dass auch durch duale Studiengänge (z. B. der WAK S-H) praktisches Wissen vermittelt werden kann.

TOP 3 **Fachkräfte-Talk „Gekommen, um zu bleiben“**

Teilnehmer:

- Peter Bode, Geschäftsführer, Habotec GmbH
- Markus Dusch, Vorsitzender der Geschäftsführung, Agentur für Arbeit Lübeck
- Quoc Khan Hoang, Fachkraft Elektroniker für Informations- und Systemtechnik

- Jaqueline Silveira, ausgebildete Physiotherapeutin
- Laura Sonnen, Projektkoordinatorin „Hand in Hand for international Talents“
- Moderation: Can Özren

Im Rahmen der Diskussion geben die Teilnehmer eine praktische Sicht auf die Herausforderungen, die bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte bestehen. Eine der wesentlichen Probleme sind Sprachbarrieren. Aber auch kulturelle Unterschiede sowie bürokratische Hemmnisse spielen eine entscheidende Rolle.

Herr Stoll weist darauf hin, dass man als Betrieb möglichst kreative Wege nutzen sollte, um Sprachkompetenzen der Mitarbeiter schnell zu verbessern. Vicepräsident Brüggen setzt sich dafür ein, dass bürokratische Hürden möglichst schnell abgebaut werden, um eine reibungslose Integration zu gewährleisten.

TOP 4 Aus der IHK zu Lübeck, der IHK Schleswig-Holstein und der DIHK

4.1 Übertragung der Prüfung nach § 26a Wohnungseigentumsgesetzes durch die IHK zu Flensburg und Lübeck an die IHK zu Kiel

Herr Dr. Hoffmeister informiert über die geplante Aufgabenübertragung. Mit der Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) im Dezember 2020 wurde zur ordnungsgemäßen Verwaltung die Bestellung eines zertifizierten Verwalters eingeführt (§ 19 Abs.2 Nr. 6 WEG). Die Regelungen dafür sind ab dem 01.12.2023 anwendbar. Als zertifizierter Verwalter darf sich bezeichnen, wer vor einer Industrie- und Handelskammer durch eine Prüfung nachgewiesen hat, dass er über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt.

Die Regelungen zum zertifizierten Verwalter stellen keine gewerberechtliche Anforderung dar, haben aber Auswirkungen auf die Praxis. Damit auch WEG-Verwalter in Schleswig-Holstein den Nachweis als zertifizierter Verwalter erbringen können, bedarf es einer entsprechenden Prüfungsmöglichkeit in Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich kann die Prüfung vor jeder IHK abgelegt werden, die sie anbietet. Analog zu den Sachkundeprüfungen für Versicherungs-, Finanzanlagen und Immobiliendarlehensvermittler soll die Prüfung aus Effizienzgründen in Schleswig-Holstein landesweit nur durch die IHK zu Kiel angeboten werden. Eine Prüfungsordnung wurde bereits durch die Vollversammlung verabschiedet.

Aus Sicht der Rechtsaufsicht wird die formelle Übertragung der Aufgabe innerhalb der IHKs in Schleswig-Holstein empfohlen.

Um die Aufgabe der Prüfung an die IHK zu Kiel zu delegieren, müssen die IHKs Lübeck und Flensburg je einen Aufgabenübertragungsvertrag mit der IHK zu Kiel schließen, der von der Rechtsaufsicht der IHK zu Kiel genehmigt ist.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, dass die IHK zu Lübeck die vorgelegte Vereinbarung mit der IHK zu Kiel in der vorgelegten Form schließen kann. Die Vereinbarungen sind der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

4.2 Positionspapier Datenschutz der IHK S-H

Stefan Köhler erläutert als Vorsitzender des AK Recht der IHK Schleswig-Holstein das vorliegende Positionspapier.

Der AK Recht der IHK Schleswig-Holstein hat nach seiner Konstituierung eine Themenpriorisierung vorgenommen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem Datenschutzrecht. Seit Inkrafttreten der DSGVO sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit der Anwendung und der Umsetzung des Datenschutzrechts

überfordert und belastet. Der hohe Beratungsbedarf zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen und die vielen Rückmeldungen der Mitgliedsunternehmen wurden zum Anlass genommen, Problembereiche der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft genau zu identifizieren.

Der AK Recht hat zu diesem Thema zwei Workshops durchgeführt. In einem ersten Workshop stand die Betroffenheit der Mitgliedsunternehmen im Fokus. Ziel war es, sicherzustellen, dass nur die Themen eine Vertiefung erfahren, die auch in Schleswig-Holstein konkret zu Belastungen führen. In einem zweiten Workshop erarbeitete der Arbeitskreis mit Fachleuten aus der Praxis Lösungsansätze. Aus diesen Arbeiten entstand eine Langfassung "Positionspapier Datenschutz", aus der die "Kurzfassung – Forderungen Datenschutz" erarbeitet wurde.

In seiner Sitzung vom 23.11.2022 hat der AK Recht dieses Papier besprochen und beschlossen, es der Vollversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Das Papier soll im Rahmen der anstehenden Evaluierung der DSGVO eingebracht werden.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt einstimmig das „Positionspapier Datenschutz“ und die „Kurzfassung - Forderungen Datenschutz“.

4.3 Kurzes Energie-Update

Vizepräsident Brüggen berichtet über die gemeinsame Ausschusssitzung der Energie-Ausschüsse aus Flensburg, Kiel und Lübeck am 2. März in Kiel mit dem Schwerpunkt Strommarktdesign:

- **Änderung bei der Wälzung der Verteilnetzentgelte erwartet**

Derzeit findet im Unterschied zu Übertragungsnetzentgelten auf Verteilnetzebene bisher keine bundesweite Wälzung oder Bezuschussung durch Bundesmittel statt. Dies benachteiligt Regionen mit hohem Anteil an Erneuerbaren Energien (EE) bzw. viel EE-Ausbau, da die Berechnung der Verteilnetzentgelte in der „alten“ Energiewelt (Netz mit Einspeisung aus wenigen großen Kraftwerken) verortet ist. Der EE-Ausbau erfordert dagegen einen massiven Ausbau des Verteilnetzes, um die dezentralen, kleineren Erzeugungsanlagen (Wind, PV) anzubinden. Die Kosten für diesen Ausbau sowie die Kosten des Redispatches (Entschädigung für abgeschaltete EE-Anlagen bei Netzengpässen, Beschaffung von Ersatzstrom) bleiben dabei in der Region und erhöhen dort die Verteilnetzentgelte. Obwohl die Energiewende also ein gesamtdeutsches Projekt ist, müssen die Verbraucher in den Erzeugungsregionen die im Vergleich um mehrere Cent/kWh erhöhten Verteilnetzentgelte allein tragen. Somit werden ökonomische Fehlanreize gesetzt, da Regionen mit wenig EE den Ausbau nicht forcieren und sich verbrauchsintensive Betriebe ggf. dort ansiedeln, wo der Strom günstiger ist – und die Engpass-Situation noch weiter erhöhen. Gegen diesen Zustand sind SH und andere Regionen unterstützt von den IHKs schon seit längerem aktiv im Bund. Jetzt soll es zu einer Neuregelung kommen und es steht teilweise eine bundesweite Wälzung der Verteilnetzentgelte in Aussicht.

- **Diskussion um Stromgebotszonen**

Nach derzeitigem Stand ist Deutschland eine Stromgebotszone mit einheitlichen Großhandelsstrompreisen. Auf EU-Ebene wird eine Teilung in mehrere Stromgebotszonen, in denen sich regionale Preise ausbilden würden, diskutiert. Vor diesem Hintergrund hatten die Ausschüsse mehrere Experten geladen, um sich über dieses Thema zu informieren. In der abschließenden Diskussion stellten die Mitglieder folgende Forderungen auf:

- Balance von Angebot und Nachfrage innerhalb einer Gebotszone, möglichst wenige Zonen
- Grenzen Gebotszonen an physikalischen Netzkapazitäten ausrichten, ggf. Ausbau Kuppelstellen erforderlich
- Aufwandsarme Umsetzung der Gebotszonen
- Fachkräfte für den EE-Ausbau benötigt

- Beschleunigung Netzausbau national und international
- Erhöhung der Flexibilitätsoptionen und Ausgleichsmechanismen
- Sektorenkopplung stärken, Regulierungen abbauen

Als weiterer wichtiger Punkt für die Zukunft des Strommarktes wurde der Einsatz dezentraler Speicher als Teillösung zur Netzentlastung genannt.

Frau Keipert-Colberg weist auf wichtige (kurzfristige!) Meldefristen im Rahmen der Strom- und Gaspreisbremsen hin und präsentiert einen Überblick über den aktuellen Stand zur KMU-Härtefallregelung Energie in SH. Sie erwähnt außerdem, dass Unternehmen sich noch bis Ende der kommenden Woche zur Azubi-Qualifizierung „Energie-Scouts“ anmelden können.